

Beschluss des Insolvenzgerichts in Sachen KTG Energie AG soll auf den Prüfstand

Klaus Nieding: Wir halten Interessenkonflikte für möglich, die zu einem Stimmverbot etlicher Beteiligten auf der Gläubigerversammlung hätte führen müssen. Zudem prüfen wir eine Reihe möglicher Schadenersatzansprüche sowohl gegen Unternehmen aus dem Zech-Umfeld, als auch gegen Organmitglieder der KTG Energie AG und beratende Gesellschaften.

Frankfurt, 20. Februar 2017 – Die Gläubigerversammlung der KTG Energie AG am 3. Februar entwickelte sich für die Anleihegläubiger des Unternehmens zu einem echten Trauerspiel. Am Ende stand ein beschlossener Insolvenzplan, nach dem sie rund 97 Prozent ihres investierten Geldes, insgesamt immerhin 50 Millionen Euro, verlieren sollen. Großer Gewinner war dagegen die Zech-Gruppe, die bereits wesentliche Teile der insolventen KTG Agrar SE übernommen hatte, und im Zuge dessen gleich auch eine Mehrheitsbeteiligung an der KTG Energie AG. Am 10. Februar wurde der Plan vom Insolvenzgericht bestätigt. Dagegen will die auf Kapitalmarktthemen spezialisierte Nieding+Barth Rechtsanwaltskanzlei vorgehen, die bereits eine Vielzahl geschädigter Anleger der KTG Agrar SE und KTG Energie AG, sowohl Anleihegläubiger als auch Aktionäre, vertritt.

„Für die Anleihegläubiger ist die Entscheidung ein mehr als harter Schlag, bedenkt man, dass das Unternehmen gesicherte Einkünfte aufgrund langlaufender Einspeisevergütungen hat. Die Art und Weise wie hier durch die Zech-Gruppe die Interessen der Anleihegläubiger ausgehebelt wurden, sind beunruhigend. Es ist verwunderlich, dass das Gericht die Stimmrechte der Zech-Gruppe bei der Abstimmung zugelassen hat“, sagt Nieding+Barth-Vorstand Klaus Nieding. „Wir prüfen derzeit Rechtsmittel gegen den Beschluss des Insolvenzgerichts. Dies vor dem Hintergrund, dass wir Interessenkonflikte für möglich halten, welche zu einem Stimmverbot der Agrar ZG Projektbeteiligungs GmbH, einer Zweckgesellschaft der Gustav Zech Stiftung, hätte führen müssen“, kündigt Nieding an. Zudem sei seine Kanzlei dabei, auch Schadenersatzansprüche gegen die Agrar ZG Projektbeteiligungs GmbH sowie Berater und Organe der KTG Energie AG unter dem Gesichtspunkt der Gläubigerbenachteiligung zu prüfen.

Daneben sollten die Anleihegläubiger nach Ansicht des Fachanwalts für Kapitalmarktrecht dringend weitere rechtliche Optionen prüfen. „Jetzt rücken auch Schadenersatzansprüche gegen Prospektverantwortliche und Dritte in den Vordergrund“, sagt Nieding und weiter: „Wir prüfen aktuell mögliche Schadenersatzansprüche gegen die Organmitglieder und beratende Unternehmen. Dabei verfolgen wir für unsere Mandanten verschiedene Stoßrichtungen, sowohl unter dem Gesichtspunkt des Verdachts strafbarer Handlungen und hieraus resultierender zivilrechtlicher Ansprüche, wie auch unter dem Gesichtspunkt der Prospekt- und Vertrauenshaftung.“

Geschädigte Anleihegläubiger können sich bei der Kanzlei Nieding+Barth unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de registrieren lassen, um ihre Interessen zu bündeln.

Pressekontakt:
 newskontor – Agentur für Kommunikation
 Marco Cabras
 Tel.: 0211 / 863 949-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.